

Information zu den Beiträgen und der Mitgliedschaft

Mitgliedschaft:

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Vereinsmitgliedschaft ist schriftlich mit Aufnahmeantrag und SEPA Lastschriftmandat zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr. Bei Anmeldungen während eines Quartals, wird der Beitrag erst mit der nächsten Quartalsabrechnung eingezogen.

Beitrag:

Die Beiträge sind wie folgt zu entnehmen, evtl. Änderungen gemäß einer Mitgliederversammlung sind hier vorenthalten.

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Jugendliche bis 16 Jahre | 50,00 Euro p.a. |
| Erwachsene ab 16 Jahre | 60,00 Euro p.a. |
| Fördermitglieder (ohne Stimmrecht) | 19,00 Euro p.a. |
| Familienbeitrag | 110,00 Euro p.a. |

Die Fälligkeitstermine sind wie folgt:

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| Jahresbeitrag | zum 15.01. eines Jahres |
| Halbjahresbeitrag | zum 15.01. und 15.07. eines Jahres |

Reitgebühr:

Die Reitgebühr ist abhängig von der Teilnehmerzahl einer Reitstunde und wird monatlich per Lastschrift Ihrem Konto belastet. Die Fälligkeit hierfür wird bis zum 15. des folgenden Monats belastet.

Anlagennutzungsgebühr:

Die Anlagennutzungsgebühr beträgt 12,00 Euro pro Monat. Beim 3. Reiter in einer Familie beträgt die Anlagennutzung für diesen 10,00 Euro pro Monat. Die Anlagennutzung ist vor Quartalsbeginn dem Kassierer anzumelden und kann frühestens zum nächsten Quartal gekündigt werden.

Vereinseinsatzstunden:

8 Vereinseinsatzstunden sind nach dem vollendeten 12. Lebensjahr zu leisten und 16 Vereinseinsatzstunden sind nach dem vollendeten 15. Lebensjahr zu leisten.

Die Vereinseinsatzstunden, werden sofern ein Austritt oder Eintritt während des laufenden Jahres stattfindet, entsprechend anteilig berechnet!

Nicht geleistete Vereinseinsatzstunden werden mit 15,00 Euro pro Stunde berechnet!
Der Einzug erfolgt bis spätestens 31.03. des Folgejahres.

Austritt:

Die Mitgliedschaft endet u.a. durch Austritt. Der Austritt muss dem Verein mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember schriftlich erklärt werden und fristgerecht in der Geschäftsstelle des Vereins vorliegen.

Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder sind verpflichtet, das Vereinseigentum schonend zu behandeln. Jede Änderung der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer) ist der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen. Durch die Abgabe der Anmeldung erkennt das Mitglied alle Bestimmungen der Satzung und des Merkblattes an.

Versicherung:

Jedes Mitglied des RFV Praest e.V. ist Kraft der dem Pferdesportverband Rheinland verpflichteten Versicherungen gemäß seiner Satzung versichert. Der sich daraus ergebende Versicherungsschutz beinhaltet lediglich eine Basisabsicherung. Für weiteren Versicherungsschutz ist jedes Mitglied eigenverantwortlich. Vorstandsmitglieder sind über die gesetzliche Unfallversicherung zusätzlich versichert.

Bankverbindung

Volksbank Emmerich-Rees eG
IBAN: DE71 3586 0245 4000 1610 18
BIC: GENODE1EMR

Vereinsregister

VR 10183 Amtsgericht Kleve

Steuernummer

116/5747/0682
Ust-IdNr.:
DE210797162